Redaktion, Expedition, Dresden, Marienstr. 38 (Haus der Dresdner Nachrichten). Telephonstelle Nr. 11.

Abonnement vierteljährlich M. 3.00, durch die Post M. 2.76, im Ausland mit entsprechendem Postzuschlag.

Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm., Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergs. 8 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Vereinsnachr. aber nach Beschluß 20 Pfg. Unterm Strich (2spaltig) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.

Anonyme Anzeigen nur gegen Vorausbezahlung.

Ankündigungen nehmen Annoncen-Bureaus namhafte Vermittelungsgebühren an. Für Aufgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

# Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.

Dresden, 1893.

G. H. Rehfeld & Sohn
Neust. Hauptstr. 24/26 Altst. König Johannstr 15.
Schutz-Marke Fabrik v. Contobüchern

Photographische Apparate für Amateure?
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Anschl. I, No. 167.

Eing. Schutzm. Carl Tiedemann, Hoflief. Etablirt 1833.
Bester Fussbodenanstrich ist
Tiedemann's Bernsteinöllack
mit Farbe, über Nacht trocknend, nicht klebend.
Altstadt: Marienstr. 10, Amalienstr. 19,
Zwickauerstr. 40. Neust.: Heinrichstr. (Stadt Görlitz).

PATENTE schnell und sorgfältig durch Richard Lüders Patent-Bureau Görlitz

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für alle Dresdner Theater.
III. Effecten-Centrale unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Simon's „Annenhof", Dresden
(im Centrum der Stadt gelegen).

Vorzügliches Mittelstands-Hotel
für Geschäfts- u. Vergnügungs-Reisende, Familien u. Touristen.
Mässige Preise.
Gutes Restaurant (Bürgerl. Pilsner).

Simon's „Annenhof", Dresden
(im Centrum der Stadt gelegen).

**Nr. 246. Spiegel:** Fürst Bismarck's Auslegung der Verfassung. Hofnachrichten, Schloßumbau, Sedanfeier, Oeffentliche Versammlung, Zoologischer Garten, Erkrankungen durch Rauchen, Gerichtsverhandlungen. „Uriel Acosta". **Sonntag, 3. Sept.**

## Politisches.

In seinen jüngsten Ansprachen an die Thüringer hat sich Fürst Bismarck über die verfassungsmäßigen Gewalten im Deutschen Reiche ausgesprochen und dabei besonders die Stellung des Kaisers, des Reichskanzlers und das Verhältniß der einzelnen Bundesstaaten zum Reiche in den Kreis seiner Erörterungen gezogen, und als eine Ergänzung hierzu darf man zwei „Reichsregierung" überschriebene Artikel der „M. Allg. Ztg." betrachten, deren Urheberschaft zweifellos mehr oder weniger auf den Fürsten Bismarck zurückzuführen ist. Fürst Bismarck kann wohl Anspruch darauf erheben, die deutsche Reichsverfassung als gründlicher Kenner derselben zu interpretiren, selbst wenn seine Auffassung zuweilen unerwartete Wendungen annimmt. Um die heutigen Verhältnisse zu prüfen, wird man immer auf die Zeit zurückgreifen müssen, in welcher die Fundamente des Reiches gelegt wurden. Aus diesem Grunde wird in den genannten Artikeln darauf hingewiesen, daß die Verfassung zwischen Verbündeten unter vollem Einfluß der in den einzelnen deutschen Ländern wirksamen dynastischen, politischen und militärischen Faktoren zu vereinbaren war. Gemeinsam anerkannt wurde 1867 wie 1870 die Führung Preußens in Deutschland, aus politischen Gründen wie dem nationalen Gedanken zu Liebe ward sie mit dem Glanze der Kaiserwürde umgeben, aber man war nicht gemeint, sagt Fürst Bismarck, damit ein gleichsam in der Luft schwebendes Reichsregiment zu schaffen, eine „Reichsregierung", welche, losgelöst von den starken Wurzeln des mächtigsten Einzelstaates, thatsächlich nichts zu regieren hätte, da die einzelnen deutschen Bundesfürsten Souveräne ihrer Länder blieben und bleiben sollen. Es hatte eine hohe symbolische Bedeutung, daß bei der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstages am 21. März 1871 dem ersten deutschen Kaiser — die preußische Königskrone vorangetragen wurde.

Ja, Fürst Bismarck geht sogar soweit, auf die Reichsregierung das bekannte Citat anzuwenden: Wo die Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit das Wort sich ein. Die Regierung des Reiches soll durch den Bundesrath als Vertretung der Gesammtheit der Regierungen mit dem darin vorwiegenden Einfluß Preußens geschehen und alle Reichsämter sind nur Mittel und Organe zu diesem Zweck. Je mehr die Reichsämter sich zu selbstständigeren Behörden auswüchsen, desto mehr ginge ihnen und damit der Regierung über das Reich auf dem Wege der Ressortgegensätze und des Ressortpartikularismus der innere Zusammenhang mit Preußen verloren. Zum Theil vollzieht sich diese unorganische Umgestaltung der Reichsämter unter einem parlamentarischen Bestreben, auf dem Wege zu den in den Rahmen unserer Verfassung nicht passenden „Reichsministerien" zu gelangen, zum anderen Theil dadurch, daß der Nachfolger des Fürsten Bismarck diese Reichsämter als gegebene Größen vorfand, die aus der Stellung unter ihm zu einer Stellung fast neben ihm emporwuchsen. Der offiziöse „Hamb. Corr." sieht „diese Fortbildung (in der Richtung auf verantwortliche Reichsministerien) im vollen Zuge". Namentlich scheint diese Fortbildung auch in einer „präsidialen" Initiative zu liegen, welche in zwei eclatanten Fällen in Anspruch genommen worden ist: Erstens in der Militärvorlage, welche Graf Caprivi ausdrücklich als „Präsidialvorlage" bezeichnete, zweitens in der von ihm in der letzten Reichstagssession abgegebenen Erklärung über die Biersteuer, welche ohne Zustimmung des preußischen Staatsministeriums und ohne Zustimmung des Bundesrathes, also rein „präsidial", erfolgte. Freilich kommt der offiziöse „Hamb. Corr." selbst zu dem Schlusse: „Magman deshalb das durch eine längere gleichmäßige Praxis eingeführte Einbringen von Gesetzvorschlägen an den Bundesrath von Seiten des Kaisers auch für eine sehr beachtenswerthe reichsstaatsrechtliche Entwickelung halten, im Bundesrathe nimmt an der Berathung und Beschlußfassung über die Vorlagen doch nur der König von Preußen durch seinen Stellvertreter, in diesem Falle den Reichskanzler, theil, denn im Bundesrathe ist nach der Verfassung für den Kaiser oder einen kaiserlichen Vertreter kein Raum. Vorsitzender des Bundesrathes ist freilich der Reichskanzler kraft kaiserlicher Ernennung, in allem Uebrigen aber nur Vertreter Preußens. Nach Allem läßt sich von einer gesetzgeberischen kaiserlichen Initiative beim Bundesrathe heute noch nicht sprechen".

Ferner wird in den Artikeln der „Münchn. Allg. Ztg." auf das Thema der jetzigen Trennung des Kanzlerpostens von dem des preußischen Ministerpräsidenten zurückgegriffen. Fürst Bismarck hat hiervon noch dieselbe Auffassung wie im Jahre 1878, wo er sich hierzu folgendermaßen äußerte: „Wenn überhaupt die Nothwendigkeit, die Zweckmäßigkeit vorgelegen hat, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preußischen Ministerpräsidenten in derselben Hand sei; wenn ich mich durch Enthaltung während eines Jahres von der Annahme preußischer Geschäfte davon überzeugt habe, daß dies absolut nothwendig ist, nicht weil der preußische Einfluß auf das Reich verloren geht, sondern weil der deutsche Einfluß auf Preußen verloren geht, weil die Vertretung des Reiches in Preußen eine so starke sein muß, wie sie nur der leitende Minister und nicht ein beisitzender Minister ohne Ressort ausüben kann: deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß der regelmäßige Stellvertreter des Reichskanzlers jederzeit derjenige sein soll, der dieselbe Persönlichkeit in ihrer Eigenschaft eines preußischen Ministerpräsidenten innerhalb des preußischen Staatsministeriums vertritt...." Des Weiteren bezeichnete Fürst Bismarck den preußischen Finanzminister als den natürlichen und geborenen Vertreter des Ministerpräsidenten, mithin auch des Reichskanzlers. Der Reichskanzler als solcher hat keine Berechtigung zur Gesetzgebung. „Präsidial" ist derselbe nur innerhalb des Bundesrathes, wo und weil er den Vorsitz führt. Die Bedeutung des Reichskanzlers beruht vielmehr lediglich darauf, daß er die preußische Stimme führt, ein Umstand, der ihn wiederum zwingend auf ein Einverständniß mit dem preußischen Staatsministerium hinweist. Der Bundeskanzler war anfänglich nur als ein preußischer Bundes-Präsidialgesandter gedacht, als ein preußischer Diplomat, der nach Instruktionen abzustimmen und die Verhandlungen im Bundesrath zu leiten hätte. Nebenher sollte mit diesem Posten die Stellung eines Unterstaatssekretärs für Preußens deutsche Geschäfte verbunden werden. Während der Berathung der Verfassung im norddeutschen Reichstage verschob sich jedoch durch Anträge aus dem letzteren diese Stellung des Bundeskanzlers zu der eines contrasignirenden Ministers. Dadurch entstand für Preußen neben dem preußischen Minister des Auswärtigen, der damals Ministerpräsident war, ein concurrirender preußischer Minister für deutsche Angelegenheiten, der seine Contrasignatur ohne den preußischen Minister des Auswärtigen vollzog, und in allen deutschen, also in allen wichtigsten Angelegenheiten den Vortrag bei dem König gehabt haben würde. Seit jener Zeit schon wurde es als Nothwendigkeit angesehen, das Präsidium des preußischen Staatsministeriums, das preußische Ministerium des Auswärtigen und den Reichskanzlerposten ungetrennt in einer Hand zu lassen, und der spätere Versuch, zur Schonung der Arbeitskräfte des damaligen Ministerpräsidenten die preußische Seite dieser Trias von Aemtern, das Ministerpräsidium, getrennt vom Auswärtigen Dienst auf den General v. Roon zu übertragen, verlief geschäftlich nicht besser als die heutige Erneuerung desselben und wurde deshalb auch nach Jahresfrist wieder aufgegeben. Von einer vom preußischen Staatsministerium unabhängigen Funktion des Reichskanzlers auf dem Gebiet der Gesetzgebung ist aber auch während jener Episode niemals die Rede gewesen.

Wenn ein Reichskanzler nach großer Unabhängigkeit in der politischen Bewegungsfreiheit strebt, so kann allerdings der Versuch, eine „Reichsregierung" zu fingiren, für deren Handlungen der Reichskanzler allein die Verantwortlichkeit trüge, etwas Verlockendes für ihn haben; es kann unbequem für ihn sein, die Zustimmung von fünf oder sechs Collegen unter den zehn preußischen Ministern zu gewinnen und es kann leichter erscheinen, zunächst den Bundesrath und nach diesem den Reichstag durch das fait accompli einer präsidialen Initiative in eine Zwangslage zu bringen. Aber verfassungsmäßig ist das nicht, und nicht unbedenklich erscheint es, wenn der Canal, in welchem unsere Gesetzgebung sich bewegt, so verengt wird, daß diese Bewegung sich der Wahrnehmung und Kritik der öffentlichen Meinung entzieht, und zwar in der Regel so lange, bis es zu spät ist, eine Kritik zur Geltung zu bringen. Das Schwinden der Wahrnehmbarkeit unserer nationalen Thätigkeit auf legislativem Gebiete trägt nach Bismarck'scher Auffassung einen wesentlichen Theil der Schuld an der Erkaltung des Interesses für unsere nationale Arbeit und für die Errungenschaften der großen Zeit des ersten Kaisers, die heute nicht mehr als ein Begehrenswerthes erscheinen, weil wir sie besitzen, die aber doch in ihrer Lebenskraft sich allmählich vermindern werden, wenn wir sie nicht pflegen. Der mit der staatsrechtlichen Auffassung im Widerspruch stehende Begriff von Präsidialanträgen, welche vor ihrer Einbringung keiner anderen Zustimmung als der persönlichen des Reichskanzlers bedurft hätten, hat in unserem Staatsleben erst Platz gegriffen, seit die Mehrzahl der preußischen Minister, frei von jedem ehrgeizigen Streben, ihre eigene Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, damit zufrieden ist, wenn ein bereitwilliger Kanzler ihnen selbst jede Verantwortlichkeit abnimmt und ihnen das Beneficium der Nothlage überläßt, in welche er sie durch seine Initiativ-Anträge versetzt hat. Es wäre Aufgabe der deutschen Landtage, die Verantwortlichkeit ihrer Minister für die Reichsgesetzgebung und deren Consequenzen nicht in desuetudinem gerathen zu lassen und sich zu vergegenwärtigen, daß ihr eigenes Wohl und Wehe und das jedes einzelnen Bundeslandes von der Reichsgesetzgebung gerade so und häufig stärker beeinflußt wird, als von der eigenen Landesgesetzgebung. Die Mitglieder der Landtage vertreten untrennbare Bruchtheile des deutschen Volkes, die Preußens und der drei anderen Königreiche weit über die Hälfte desselben, ihnen liegt also doch wenigstens pro rata parte die Verpflichtung ob, ihre landtäglichen Rechte zum Nutzen ihrer doch auch deutschen Wähler dahin geltend zu machen, daß ihre engeren Landsleute nicht durch die Ergebnisse der Reichsgesetzgebung geschädigt werden und daß die ihnen verantwortlichen Landesminister ihre Stimmen im Bundesrath gegen solche Schädigungen geltend machen und sich durch keine künstlich herbeigeführte Nothlage das verfassungsmäßige Recht auf Prüfung jeder Vorlage verkürzen lassen. Bisher stellen unsere Landtage sich fast ohne Ausnahme so, als ob ihr Geschick und das ihrer Wähler von der Reichsgesetzgebung gar nicht berührt würde, und schieben die Schuld auf Reichstag und Präsidial-Vorlagen nach dem Vorbilde jenes Jungen, der fand, daß seinem Vater ganz recht geschähe, wenn ihm die Hände frieren. Die schwächlichen Versuche, die im preußischen Abgeordnetenhause gemacht worden sind, die Minister wegen der Handelsverträge zur Rechenschaft zu ziehen, geben gerade in ihrer Schwäche den unwiderleglichsten Beweis, wie wenig unsere Volksvertretungen sich ihrer eigentlichen Aufgabe und Pflicht gewachsen erweisen, und die leider mit Erfolg vertretene Tendenz, derartige Dinge als zur Competenz des Reiches gehörig zu erklären und sie damit dem Forum des Landtages zu entziehen, bewegt sich in direktem Widerspruch nicht nur zur preußischen Verfassung, sondern auch zu dem ureigenen Geiste der Reichsverfassung und erweist sich als eine bedauerliche Fälschung sowohl der einen wie der anderen.

Um dieser Auslegung der Verfassung seitens des Fürsten Bismarck gerecht zu werden, wird man nicht außer Acht lassen dürfen, daß Fürst Bismarck der Verfasser des ersten Entwurfes der Reichsverfassung war, der jedoch mehrfache Abänderungen erfahren hat.

**Fernschreib- und Fernsprech-Berichte** vom 2. September.

**Berlin.** Prinz Friedrich Leopold reist am Montag nach Schweden, um den Kaiser bei den Festen in Upsala zu vertreten. — Oberrechnungsrath Eberhardt, vortragender Rath beim Rechnungshofe des Deutschen Reiches, erhielt das Comthurkreuz 2. Klasse des Königl. sächsischen Albrechtsordens. — Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht das Ergebniß der von den Vorständen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und von den Ausführungsbehörden, sowie von den gewerblichen Arbeitervertretern vorgenommenen Wahl von vier nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes nebst je 12 Stellvertretern derselben für die Wahlperiode vom 1. Oktober 1893 bis zum 30. September 1897. Von den 63 wahlberechtigten Genossenschaftsvorständen haben 59, von den 277 wahlberechtigten Ausführungsbehörden 168 und von den 3196 wahlberechtigten Arbeitervertretern 2671 ihre Stimmzettel rechtzeitig eingesandt. Zu Stellvertretern sind u. A. aus Sachsen gewählt: Tischler Wilhelm Krüger aus Dresden-Altstadt, Dreher Franz Emil Riemann zu Chemnitz, Friedrich Anton Zickmann zu Chemnitz und Häuer Carl Ernst Cl. Eitner zu Oelsnitz i. Erzgeb. — Wie die „Post" erfährt, dürfte die Kündigung der hier 1883 zur Subskription aufgelegten 4prozentigen russischen Goldrente im Betrage von 90 Millionen Rubel per 1. September 1893 erfolgen und die Bekanntmachung unmittelbar bevorstehen. Die russische Regierung wird dagegen eine 4prozentige Goldanleihe gegen Zahlung einer Convertirungsprämie anbieten. Die nicht umgetauschten Stücke gelangen zur Baarauszahlung. Soweit bis jetzt feststeht, wird der Umtausch an deutschen Plätzen nicht stattfinden. Von der neuen 4proz. russischen Anleihe wird soviel emittirt werden, wie von der alten 4prozentigen Anleihe convertirt wird. — Die vom deutschen Pferdeschutzverein veranstaltete Pferde- und Thierschutzausstellung ist heute eröffnet worden. Dieselbe ist von 114 Ausstellern beschickt. Der Thierschutzverein hat sich ferngehalten. — Wie sich ein hiesiges Blatt aus Wesel melden läßt, ist wegen des Kantener Knabenmordes der Criminalkommissar Braunenberg vom Minister des Innern mit einem Commissarium in Kanten betraut worden. Derselbe trifft am Dienstag dort ein. — Die Berliner Stadthauptkasse schließt das Rechnungsjahr 1892/93 mit einem Ueberschuß von 4 Millionen ab. Die Einnahmen betrugen 81 Millionen, die Ausgaben 80 Millionen. — Ein neuer Cholerafall ist an einem 4jährigen Knaben festgestellt worden, der am 24. v. M. in den Nordhafen, dessen Wasser als verseucht gilt, gefallen und besinnungslos herausgezogen worden war. Unter den 29 Choleraverdächtigen in den drei hiesigen Krankenhäusern sind also jetzt fünf wirkliche Cholerakranke.

**Berlin.** Des Sedantages wegen heute keine Börse. — Wetter: Regen, Südwestwind.

* **Trier.** Das Kaiserpaar ist 9 Uhr 20 Min. bei Regenwetter hier angekommen und ritt, von vielen Tausenden begrüßt, nach dem Paradefelde. Die Parade ist glänzend verlaufen. Bei der Rückkehr vom Paradefelde wurde das Kaiserpaar an der Moselbrücke von der Stadt empfangen. Der Oberbürgermeister hielt eine Ansprache und kredenzte einen Ehrentrunk. Der Kaiser hob seine Freude über den Empfang hervor und betonte die Tugenden Fleiß, Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, welche die Trierer gepflegt hätten. Die Abreise erfolgte 2 Uhr.

* **Koblenz.** Das Kaiserpaar ist 4 Uhr 20 Min. von Trier hier eingetroffen.

**Adelnau.** Der Ballon „Phönix" ist nach einer ergebnißreichen Nachtfahrt heute Vormittag 9 Uhr in der Nähe von Ostrowo glatt gelandet.

**Tilsit.** Die Ruhrerkrankungen hierselbst haben einen großen Umfang angenommen. Bis jetzt sind 106 Personen erkrankt, von denen 7, darunter mehrere Soldaten des hiesigen Dragonerregiments, gestorben sind. Das Regiment wurde in der Kavalleriekaserne zu Insterburg einquartiert und nimmt am Manöver nicht Theil.

**Wien.** Der Reichsrath tritt am 10. Oktober zusammen.

**Paris.** Der bisher obligatorische Unterricht in der deutschen und englischen Sprache in den Lyceen ist durch den Erlaß des Ministers des Unterrichts dem fakultativen Unterricht im Russischen, Italienischen und Spanischen gleichgestellt.

**Rom.** Wegen der drohenden Cholerageefahr ist der übliche Peter-Zug zur Madonna von Loretto, der jedes Jahr im September stattzufinden pflegt, verboten worden.

* **Brüssel.** Der Senat nahm mit großer Mehrheit den Antrag Vivart bezüglich des Wahlmodus in der Fassung der Kammer an. Dadurch sind endgiltig die Berathungen über die Verfassungsänderung abgeschlossen.

**Odessa.** Die Odessaer „Freiwillige Flotte" hat auf der Schiffswerft von Burmeister in Kopenhagen einen neuen großen zweischraubigen Ozeandampfer nach dem Muster des Kaiserl. Yachtschiffes „Polarstern" bestellt. Tonnengehalt 4000.

**Konstantinopel.** In Regierungskreisen wird die Nachricht von blutigen Zusammenstößen zwischen der Bevölkerung in Samos und ottomanischen Truppen für unbegründet erklärt. Die Unruhen und Conflikte zwischen der Bevölkerung und der Gendarmerie seien durch die Maßregeln gegen die Reblaus hervorgerufen. In Samos herrscht gegenwärtig vollständige Ruhe.

**Belgrad.** Das Kloster Tretenbania wurde von einer Räuberbande überfallen und gänzlich ausgeplündert. Zwei Mönche wurden getödtet.

**New-York.** Die Zahl der Personen, welche während des Cyclon am Sonntag im Bezirk von Süd-Carolina umgekommen sind, wird auf 1000 geschätzt, davon sollen 3 Weiße, die übrigen Neger gewesen sein. Der Schaden an Eigenthum entzieht sich der Berechnung.

**Frankfurt a. M.** (Schluß.) Credit 208¾. Disconto 170.00. Dresdner Bank 138.20. Lombarden 87. Laura 96.50. Ital. Goldr. 89.60. Portugiesen 21.50. Siemens —. Reichsanl. —. Jellinek Dresden —. Still.

**Paris.** (3 Uhr Nachm.) Rente 99.25. Italiener 89.90. Spanier 62¾. Portugiesen 21.68. Türken 22.60. Türkenlose 97.25. Ottomanbank 581.00. Staatsbahn 635.00. Lombarden —. Fest.

**Paris.** Produkten (Schluß). Weizen per Sept. 20.90. per Januar April 21.90. ruhig. Spiritus per September 44.50. per Januar April 41.25. still. Rüböl per September 67.00. per Januar April 66.75. behauptet.

**Amsterdam.** Produkten (Schluß). Weizen per November 191. per Mai 171. Roggen per October 119. per März 119.

## Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der **König** und die **Königin** trafen gestern Nachmittag, von Moritzburg kommend, im Königl. Schlosse zu Pillnitz ein. Abends 8 Uhr 51 Minuten reiste der Monarch mit Sonderzug ab Bahnstation Niederiedlitz nach Leipzig und von dort mit dem fahrplanmäßigen Schnellzuge nach Metz, um an der Seite Sr. Majestät des deutschen Kaisers der am 4. September dort stattfindenden großen Parade und vom 5. bis 7. September den Manövern des 8. und 16. Armeekorps beizuwohnen. Im Gefolge befanden sich: Generalmajor v. Treitschke, General à la suite Sr. Majestät des Königs, die Flügeladjutanten Oberst Wilsdorf, Major v. Haugk und Major v. Criegern, sowie der Generalarzt Dr. Jacobi, Leibarzt Sr. Majestät des Königs. Die Ankunft des Monarchen in Metz erfolgt heute Nachmittag ¾3 Uhr. Se. Maj. nimmt beim Gouverneur von Metz, General der Infanterie v. Fischer, Excellenz, Wohnung. Die Abreise Sr. Majestät des Königs von Metz findet voraussichtlich am 7. September Nachmittags halb 5 Uhr, die Ankunft in Dresden am 8. Vormittags gegen halb 11 Uhr statt.

— Ihre Majestät die **Königin** übernachtete gestern in Pillnitz und kehrt heute nach Morxbrug zurück.

— Se. Königl. Hoheit **Prinz Georg** begab sich Freitag Abends 7 Uhr 27 Minuten mit dem Schnellzug von Dresden nach Tahlen und von dort zu Wagen nach dem Königl. Schlosse Wermsdorf, wo derselbe übernachtete, um den gestern bei Muhschen statt-

Winn's sterilisirte Kindermilch. (kondensirte) Dresdner Molkerei Gebr. Winn, Bautzner str. 79. Trocken lütterung.